

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Der Präsident des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Dr. Klaus Georg Kirschey
Am Frankenberg 11
51379 Leverkusen

Auskunft erteilt: Herr Gross
Telefon: (0211) 884 - 2317
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/15-P-2011-03166-00
Düsseldorf, 19.07.2011

Ihre Eingabe vom 28.03.2011, eingegangen am 31.03.2011

Landschaftspflege

Sehr geehrter Herr Dr. Kirschey,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.07.2011 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich erneut mit der Frage der Genehmigungsfähigkeit einer eintägigen Floßfahrt auf der Wupper von Solingen bis nach Opladen auseinandergesetzt. Nach intensiven Beratungen mit den Landschaftsbehörden des Landes NRW hält der Ausschuss an seiner Einschätzung fest, dass die Floßfahrt in seiner bisherigen Form nicht mehr genehmigungsfähig ist. Dies ergibt sich aus dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Unterwasservegetation in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die Ursachen hierfür sind noch ungeklärt.

Der Ausschuss anerkennt indes auch die Bedeutung, die die Veranstaltung in den letzten 27 Jahren gefunden hat und den Wunsch, hieran festhalten zu wollen. Der Ausschuss hielt die Durchführung einer verkürzten Floßfahrt unter bestimmten Auflagen und Bedingungen für vertretbar und dankt für die entsprechenden Verfahrenshinweise durch die Landschaftsbehörden.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der bedauerlichen Ereignisse anlässlich der Duisburger Loveparade bedarf es eindeutig eines Veranstalters. Dies ist Grundbedingung für die Durchführung einer Floßfahrt. Angesichts des Bekanntheitsgrades dieser Floßfahrt und der öffentlichen Beteiligung kann nur dieser sicherstellen, dass die Auflagen der Genehmigungsbehörden sichergestellt werden. Der Ausschuss erwartet, dass der Organisator der Veranstaltung ggf. gemeinsam mit anderen Organisationen (Tourismusunternehmen oder ähnliches) offiziell als Veranstalter auftritt. Da der Veranstalter keine hoheitlichen Eingriffs- und Aufsichtsbefugnisse ausüben kann, sind der Rheinisch-Bergische-Kreis sowie die betroffenen Kommunen im Hinblick auf die Einhaltung ordnungsbehördlicher Vorgaben zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Floßfahrt sollte in Leichlingen beginnen und in Opladen enden. Die genaue Einstiegsstelle in Leichlingen sollten mit der Stadt Leichlingen und der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden. Zwar handelt es sich hier ebenfalls um ein FFH-Gebiet, der Ausschuss sieht sich indes mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-

cherschutz (MKULNV) einig in der Bewertung, dass die Verkürzung der Gesamtstrecke bei der Abwägungsentscheidung durchaus zu einer Genehmigungsfähigkeit insgesamt führen kann. Die vorhandene Wassertiefe der Wupper gegenüber dem Einstiegsort in Solingen-Wupperhof sowie die Ufersituation sprechen auch nach Auffassung des MKULNV für diese Überlegung.

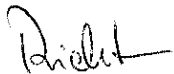
Vorauszufragen hat eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, die nach Auffassung der beteiligten Behörden angesichts der vorhandenen Daten und Erkenntnisse zügig erfolgen kann. Ein entsprechender Antrag ist durch den Veranstalter beim Rheinisch-Bergischen-Kreis zu stellen.

Zusätzlich zu den in 2010 festgelegten Auflagen und Bedingungen sieht sich der Ausschuss mit den zuständigen Stellen einig in der Notwendigkeit eines generellen Alkoholverbots (Mitführen und Konsum) auf den Flößen, sowie des Verbots des Mitführens von Akkus, Nebelmaschinen oder Beschallungsgeräten (Musikanlagen etc.).

Der Ausschuss dankt allen Beteiligten für Ihre konstruktiven Beiträge und geht davon aus, dass nach einer positiven FFH-Verträglichkeitsprüfung die Veranstaltung in der vorgeschlagenen Form durchgeführt werden kann.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Richter